

**Zustimmungserklärung**  
der Eltern / der/des Sorgeberechtigten

**Dem Antrag auf**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ausstellung eines Personalausweises             | <input type="checkbox"/> Ausstellung eines Reisepasses             |
| <input type="checkbox"/> Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises | <input type="checkbox"/> Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses |
| <input type="checkbox"/> Ausstellung eines Kinderreisepasses             | <input type="checkbox"/> Verlängerung eines Kinderreisepasses      |

**für**

Persönliche Angaben des Kindes

Familienname: \_\_\_\_\_

Vornamen: \_\_\_\_\_  
(Rufname unterstreichen)

Geburtsdatum/ -ort: \_\_\_\_\_

35282 Rauschenberg                      Stadtteil: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Größe: \_\_\_\_\_                      Augenfarbe: \_\_\_\_\_

**stimme(n) ich/wir, als gesetzliche(r) Vertreter(in), zu.**

Persönliche Angaben der/des

**Mutter:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Vaters:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Sorgeberechtigten (Vormund, etc.):**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Sorgerechtsbeschluss

### Mitzubringende Unterlagen

- bei Erstbeantragung Geburtsurkunde oder das Familienbuch
- ein Ausweisdokument (Kinderreisepass, Kinderausweis etc.), wenn bereits eins ausgestellt wurde
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild (unabhängig vom Alter des Antragstellers);  
Bildgröße 3,5 x 4,5 cm
- Zustimmungserklärung der Eltern bzw. des Sorgeberechtigten

### Weitere Hinweise

- Bei Beantragung muss das Kind, für das ein Dokument ausgestellt werden soll, persönlich bei uns erscheinen.
- Ab Vollendung des 10. Lebensjahres müssen alle Ausweisdokumente die Unterschrift des Kindes enthalten.
- Ab Vollendung des 6. Lebensjahres wird der Fingerabdruck im Reisepass (nicht Kinderreisepass) und Personalausweis gespeichert.
- Die alten Personalausweise/ Reisepässe sind bei der Aushändigung der neuen Dokumente abzugeben bzw. können durch die Verwaltung ungültig überlassen werden.  
Die Aushändigung der neuen Dokumente ist ohne die Einziehung bzw. das ungültig stempeln der alten Dokumente (durch die Verwaltung) nicht möglich.
- Personalausweise können nur im Rathaus ausgehändigt werden.
- Personalausweise/ Reisepässe können nicht verlängert werden (Ausnahme: Kinderreisepass).
- Die Verlängerung des Kinderreisepasses kann frühestens 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeit vorgenommen werden. Eine Verlängerung des Kinderreisepasses ist nicht möglich, wenn dieser bereits ungültig ist. Als spätester Termin für die Verlängerung gilt der Tag, an dem der Kinderreisepass ungültig wird.

### Gebühren (sind bei der Beantragung zu zahlen):

Personalausweis (unter 24 Jahren) Gültigkeitsdauer: 6 Jahre	22,80 €
Personalausweis (ab 24 Jahren) Gültigkeitsdauer: 10 Jahre	37,00 €
<u>vorläufiger</u> Personalausweis Gültigkeitsdauer: 3 Monate	10,00 €
<hr/>	
Reisepass (unter 24 Jahren) Gültigkeitsdauer: 6 Jahre	37,50 €
Reisepass (ab 24 Jahren) Gültigkeitsdauer: 10 Jahre	60,00 €
<u>vorläufiger</u> Reisepass Gültigkeitsdauer: 1 Jahr	26,00 €
Reisepass im Expressverfahren (nach 3 Werktagen fertig) (zusätzliche Gebühr zu den 37,50 € oder 60,00 €)	32,00 €
Kinderreisepass Gültigkeitsdauer: 1 Jahr (max. bis zum 12. Lebensjahr)	13,00 €
Verlängerung des Kinderreisepasses Gültigkeitsdauer: 1 Jahr (max. bis zum 12. Lebensjahr)	6,00 €